



**ACEL**

de Studentevertrieder

16. September 2015

## Vorschläge für den Aufbau einer gesetzlich verankerten Studentenvertretung

Dieses Dokument beinhaltet die schriftliche Stellungnahme der Association des Cercles d'Étudiants Luxembourgeois (ACEL) bezüglich der Gestaltung einer gesetzlich verankerten Studentenvertretung in Luxemburg. Die in dieser Stellungnahme aufgeführten Überlegungen berufen sich zu großen Teilen auf mündlich vorgetragene Überlegungen, welche am 8. Mai 2015 in einer gemeinsamen Unterredung zwischen den einzelnen Studentenvertretungen, Mitarbeiter des Hochschulministeriums, sowie dem Staatssekretär für Hochschulbildung Herr Marc Hansen besprochen wurden.

### Aufbau und Struktur

Die neu gegründete Struktur wird sich als „Chambre des Etudiants“ (nachfolgend Kammer bezeichnet) verstehen und soll aus ungefähr 15 Mitgliedern bestehen. Ihr soll von staatlicher Seite sowohl ein Budget, als auch die benötigten Räumlichkeiten und ein Sekretariat zur Verfügung gestellt werden. Die 15 Mitglieder werden aus ihrer Mitte einen Präsidenten wählen. Zu dessen Pflicht gehört es, die Tagesordnung aufzustellen, die Sitzungen zu leiten und die Kammer nach außen zu vertreten. Weitere Posten sowie deren genauen Pflichten und Bezeichnungen kann sich die Kammer in einem internen Reglement ausarbeiten. Dies sollte bei der ersten Konstituierung der Kammer auf der Tagesordnung stehen. Des Weiteren hat die Kammer die Möglichkeit für einzelne Stellungnahmen Arbeitsgruppen zu bilden. Diese Arbeitsgruppen sollen die Möglichkeit haben, sich von externen Personen beraten zu lassen.



Association des Cercles d'Étudiants Luxembourgeois

BP 63 | L-7201 Bereldange  
87, route de Thionville | L-2611 Luxembourg

[contact@acel.lu](mailto:contact@acel.lu) | [www.acel.lu](http://www.acel.lu)  
+352 691 420 538 / 539 / 540

BCEE LU56 0019 2100 0834 4000  
CCPL LU94 1111 0915 5887 0000

RCS Luxembourg F969



**SPUERKEESS**

Den Mitgliedern der Kammer sollte ein zusätzliches Semester für die finanziellen Studienbeihilfen durch Cedies gewährt werden. Dadurch soll eine eventuelle Verlängerung des Studiums aufgrund der Mehrbelastung durch die Arbeit in der Kammer kompensiert werden.

Die genaue Arbeitsweise der Kammer wird in einem internen Reglement festgehalten. Die genaue Ausgestaltung wird dabei jenen Mitgliedern überlassen, welche als Erstes gewählt werden. Die einzigen Einschränkungen bei der Ausarbeitung des Reglements bilden der gesetzliche Rahmen, die Einhaltung des Zwecks und die Sinnhaftigkeit dieses neuen Organs.

Die Kammer soll eine eigene Körperschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit werden, sie versteht sich als parteipolitisch neutrales Organ und dient ausschließlich der Vertretung der luxemburgischen Studierendenschaft.

Da ein Großteil der luxemburgischen Studenten im Ausland studiert ist es wichtig, dass die Kammer den direkten Kontakt zu konsularischen Vertretungen oder Botschaften Luxemburgs, sowie zu den luxemburgischen Abgeordneten im Europaparlament aufnehmen kann. Somit soll auch eine angemessene Vertretung für Studenten gewährleistet sein, welche nicht in Luxemburg studieren.

### **Wahlen und Zusammensetzung**

Zur Wahl berechtigt sind alle Personen die auf luxemburgischem Staatsgebiet leben, vom Cedies für Studienbeihilfen bedacht wurden und immer noch Student sind. Dies beinhaltet demnach Personen, welche ein Studium im Brevet Technicien Supérieur (BTS), ein Bachelorstudium oder ein Masterstudium absolvieren.

Gewählt werden Studentenvertretungen. Jeder wahlberechtigte hat eine Stimme und wählt eine Studentenvertretung seiner Wahl. Jede wahlberechtigte Vertretung muss gemäß ihrer Statuten als Hauptzweck haben, Studenten zu vertreten. Politische Parteien, sowie deren Jugend- oder Unterorganisationen sind von dieser Wahl ausgeschlossen. Dies soll vermeiden, dass die Entscheidungen der Kammer parteipolitischer Natur sind.

Die Sitze der Kammer werden proportional auf die erhaltenen Stimmen verteilt. Es soll jedoch in Betracht gezogen werden, eine Prozenzhürde einzuführen um eine Zersplitterung zu verhindern. Eine zu hohe Anzahl an kleinen Organisationen mit einem einzelnen Sitz führt



unserer Meinung nach zu einer schlechteren Zusammenarbeit. Die Sitzverteilung bleibt für eine Dauer von 3 Jahren bestehen. Auf diese Amtszeit folgen Neuwahlen.

Die Wahlen sollten in digitaler Form durchgeführt werden um es allen Studenten zu ermöglichen daran teilnehmen zu können. Zusätzlich sollen somit Kosten minimiert werden.

Jede Studentenvertretung entsendet, gemäß der Anzahl erhaltener Sitze, Vertreter in die Kammer. Die Vertreter der einzelnen Studentenvertretungen müssen ihr Mandat für mindestens ein Jahr wahrnehmen. Hierdurch soll eine zu hohe Fluktuation aufgrund ständiger Wechsel der Mitglieder verhindert werden. Ausnahme dieser Regel bilden schwere Krankheit, Todesfall oder das Verlieren der Eigenschaft als Student.

Die von den jeweiligen Studentenvertretungen entsendeten Mitgliedern für die Kammer dürfen kein Mandat in der Abgeordneten Kammer haben, nicht Mitglied im Staatsrat sein und keine offizielle Mandate in Parteien wahrnehmen. Diese Einschränkungen sollen verhindern, dass politische Strömungen Einzug erhalten. Die Kammer soll als alleiniges Ziel haben, die Studenten zu vertreten und dabei frei von parteipolitischen Einflüssen bleiben.

### **Zweck und Aufgaben**

Die „Chambre des Etudiants“ sollte wie eine „Chambre Professionnelle“ behandelt werden. Dies soll ihr erlauben in der Entstehung von Gesetzestexten mitzuwirken.

Die Hauptaufgabe wird darin bestehen, auf Gesetzentwürfe zu reagieren, welche Studierende aus Luxemburg betrifft. Die Kammer wird hierzu, genau wie die anderen „Chambres Professionnelles“, in Stellungnahmen auf entsprechende Gesetzentwürfe reagieren.

Auch soll durch die Kammer ein Organ geschaffen werden, welches die Gesamtheit der Studierendenschaft vertritt und somit die diffuse Situation, wie sie aktuell vorherrscht, mindern. So ist zurzeit weder für die Politik, noch für die Zivilgesellschaft oder die Presse ersichtlich, welche Studentenvertretung wie viele Mitglieder besitzt. Auch kann nicht mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass wirklich die gesamte Studierendenschaft vertreten wird oder nur Teile davon. Durch die Kammer wird ein repräsentatives Organ geschaffen, welches für alle Studenten sprechen soll. Nichtsdestotrotz werden die einzelnen Studentenvertretungen in ihrer jetzigen Form bestehen bleiben, was dem Pluralismus zugutekommt.



Ein weiterer Vorteil der Kammer besteht darin, dass es für die Politik einfacher ersichtlich wird, welcher der richtige Ansprechpartner für auf Studenten bezogene Themen ist. Auch bietet eine gesetzlich anerkannte Studentenvertretung durch demokratische Wahlen eine größere Legitimation als dies heute aufgrund mehrerer Studentenvertretungen der Fall ist.

Es soll zu einem Automatismus werden, dass die Kammer in regelmäßigen Abständen mit dem zuständigen Staatssekretär und/oder dem zuständigen Minister sowie den Vertretern des Ministeriums zusammenarbeitet. Dies hat zum Ziel, dass die Kammer bereits bei der Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfes mitwirken kann. Zusätzlich sollte es der Kammer gestattet sein, bei dringlichen Anliegen vom zuständigen Staatssekretär und/oder Minister empfangen zu werden.

Die Kammer bezieht Stellung auf Gesetze, welche Studenten direkt oder indirekt betreffen. Studenten sind beispielsweise direkt durch Veränderungen in der Ausgestaltung der Studienhilfen beeinflusst. Veränderungen der Gymnasialabschlüsse sind jedoch entscheidende Faktoren für die spätere Bewerbung an Hochschulen. Dies würde Studenten demnach indirekt betreffen und wäre somit auch ein Thema, auf welches die Kammer reagieren würde.

Die Kammer würde somit auch auf mögliche Veränderungen der Anfangsgehälter beim Staat, Modellierungen beim Index oder Veränderungen der Steuerklassen reagieren, da diese Veränderungen für den Studenten bei Berufseintritt von elementarer Wichtigkeit sind.